Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

14.3.1867 (No. 62)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. März.

Nr. 62. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1867.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. März d. J.
allergnädigst bewogen gefunden,
dem Kommandanten der Feuerwehr dahier, Herrn Gemeinderath L. Dölling, das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. dieses Monats
allergnädigst bewogen gefunden,
dem bisherigen königlich bayrischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen Hofe, Freiherrn von Malzen, das Großkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. März d. J.
gnädigst bewogen gefunden,
den Bezirksförster Albert Kintzinger in Stockach auf die Bezirksforstei Konstanz,
den Bezirksförster Friedrich Halbauer in Walldürn auf die Bezirksforstei Philippsburg,
den Bezirksförster Eugen Kettner in Geisingen auf die Bezirksforstei Steinbach,
den Bezirksförster Karl Asal in Wolfach auf die Bezirksforstei Villingen,
den Bezirksförster Adolf Freiherrn v. Schweickhart in Donaueschingen auf die Bezirksforstei Wollbach,
den Bezirksförster Franz Josef Vogt in Ballenberg auf die Bezirksforstei Geisingen,
den Bezirksförster Friedrich von Schach in Meßkirch auf die Bezirksforstei Stockach,
den Bezirksförster Alfred Staudinger in Sulzburg auf die Bezirksforstei Meßkirch,
den Bezirksförster Wilhelm Müller zu Zell im Wiesenthal auf die Bezirksforstei Ballenberg,
den Bezirksförster Georg Lautemann in Stühlingen auf die Bezirksforstei Sulzburg zu versetzen; ferner
dem Forstpraktikanten Otto Flachsland von Karlsruhe, zur Zeit Bezirksforstei-Verweser in Wollbach, die Bezirksforstei Zell im Wiesenthal,
dem Forstpraktikanten Rudolf Widmann von Karlsruhe, zur Zeit Körperschafts-Bezirksförster zu Schönau bei Heidelberg, die Bezirksforstei Walldürn,
dem Forstpraktikanten Oskar Fürstenwerth von Gerlachsheim, zur Zeit städtischer Bezirksförster in Offenburg, die Bezirksforstei Adelsheim,
dem Forstpraktikanten Theodor von Glaubitz von Bruchsal, zur Zeit Bezirksforstei-Verweser in Villingen, die Bezirksforstei Donaueschingen,
dem Forstpraktikanten Eduard Zircher von Herrenwies, zur Zeit Bezirksforstei-Verweser in Steinbach, die Bezirksforstei Stühlingen,
dem Forstpraktikanten Karl Fritschi von Karlsruhe, zur Zeit städtischer Bezirksförster in Bretten, die Bezirksforstei Wolfach,
sämmtliche unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksförstern, zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

†† **Wien,** 13. März. Die von dem bekanntlich nicht aufgelösten Tyroler Landtag votirte Adresse wird gutem Vernehmen nach eine sehr bestimmte Zurückweisung erfahren, und dürfte gleichzeitig der bisherige Statthalter, Ritter v. Toggenburg, von seinem Posten abberufen werden.

Wien, 12. März. Der „Wien. Abendp." zufolge erscheint demnächst eine kaiserl. Entschließung, welche den auf den 18. März berufenen Reichstag wegen der eingetretenen Nothwendigkeit der Auflösung einiger Landtage auf kurze Zeit vertagt.

Wien, 13. März. Die „Presse" erfährt zum neuesten Stand der orientalischen Frage als vollkommen verläßlich, daß der Vorschlag Frankreichs, Thessalien, den Epirus und Kandia mit Griechenland zu vereinigen, die Zustimmung Englands nicht gefunden habe und daß derselbe auch in Wien nicht beifällig aufgenommen worden sei.

Pesth, 12. März. (A. Z.) Der Kaiser hielt heute unter dem unbegrenzten Jubel der Bevölkerung seinen Einzug durch die festlich geschmückten Straßen.

Bukarest, 12. März. (A. Z.) Das neueste, von Golesco gebildete Ministerium ist vom Fürsten abermals nicht angenommen worden.

* **Neu-York,** 11. März. Man meldet aus Matamoras unterm 4. März, daß Kaiser Maximilian am 21. Febr. an der Spitze von 10,000 Mann in Queretaro war. Escobedo erwartete in einer Entfernung von 18 Stunden Verstärkungen, um den Imperialisten eine Schlacht zu liefern. Porfirio Diaz seinerseits erwartete Verstärkung, um Mexiko anzugreifen.

Neu-York, 12. März. Der mexikanische Konsul von San Francisco meldet, die Republikaner hätten die Stadt Mexiko besetzt.

Gold $133\frac{7}{8}$, Wechsel $108\frac{5}{8}$, Bonds $109\frac{1}{8}$, Erie 59, Illinois 115, Baumwolle $29\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 12 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungsanstalt für 1866/67 betreffend. Im Jahr 1866 haben betragen: die Brandentschädigungen, sonstige Kosten, Abgänge u. s. w. 280,961 fl. 56 kr. Hievon geht ab der Ueberschuß der Umlage für 1865/66 27,634 fl. 42 kr.; es bleibt somit ein Bedürfniß von 253,327 fl. 14 kr., welches nach § 63 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch die Umlage des Jahres 1867 zu decken ist. Diese Umlage ist nach § 62 des Feuerversicherungs-Gesetzes auf den Grund der den Gemeinden im Jahr 1866 von dem Verwaltungshof in Bruchsal zuerkannten Brandentschädigungen im Verhältniß zu ihren Feuerversicherungs-Anschlägen nach vier Klassen zu bemessen. In den drei Beilagen sind jene Gemeinden aufgeführt, welche hiernach in die II., III. und IV. Klasse fallen, alle übrigen hier nicht genannten Gemeinden kommen in die I. Klasse. Die zu einer Gemeinde gehörigen Haupt- und Nebenorte, Zinken und Höfe sind stets in eine und dieselbe Klasse zu setzen. Die Umlage für 1866/67 wird nun in folgender Art festgesetzt, nämlich: in der I. Klasse auf $3\frac{1}{2}$ kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der II. Klasse $4\frac{1}{2}$ kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der III. Klasse $5\frac{1}{2}$ kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der IV. Klasse 7 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag. b) Die Apothekerlicenz des Ernst Beuttenmüller von Baden betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Trennung des Postexpeditionsdienstes in Meßkirch von dem Poststalldienst betreffend. b) Die Trennung des Postexpeditionsdienstes in Triberg von dem Poststalldienst betreffend.

II. Diensterledigungen. Die Hauptamts-Verwalterstelle bei dem Hauptsteueramt Freiburg, und die Hauptamts-Kontroleursstelle bei dem Hauptzollamt Mannheim.

III. Todesfall. Gestorben ist: Am 13. Febr. d. J. Fr. A. Horg, Hauptamts-Verwalter bei dem Hauptsteueramt Freiburg.

Karlsruhe, 13. März. Auf diesseitiges Ansuchen hat die königl. preußische Regierung aus ihren Beständen der großh. Kriegsverwaltung 6000 Zündnadelgewehre leihweise überlassen, mit welchen der gesammte Friedens-Dienststand der Infanterie eingeübt werden soll, bis die in Gang befindliche Abänderung der badischen Infanteriegewehre so weit vorgeschritten sein wird, um die Bewaffnung aus eigenen Beständen eintreten lassen zu können. Zur Uebernahme der Gewehre ist ein Offizier der Zeughausdirektion nach Mainz bereits abgegangen. Vom großh. Kriegsministerium ist gleichzeitig in Aussicht genommen, eine Anzahl von Offizieren der großh. Infanterieabtheilungen hieher zu befehligen, um die neue Waffe näher kennen zu lernen, und deren gleichmäßige Handhabung in den verschiedenen Heeresabtheilungen sicher zu ermöglichen.

Berlin, 11. März. Der Wichtigkeit der Sache wegen theilen wir die Rede, welche Graf Bismarck in der heutigen Sitzung des norddeutschen Reichstags hielt (s. gestr. Blatt) nachträglich vollständig mit.

Präsident der Bundeskommissarien, Ministerpräsident Graf v. Bismarck-Schönhausen: Wenn ich in diesem Stadium der Diskussion das Wort ergreife, so ist es nicht meine Absicht, Sie nach dem Wunsche des Hrn. Vorredners durch staatsmännische Kühnheit vor dieser gefährlichen Eigenschaft zu warnen. Es ist auch nicht meine Absicht und kann sie nicht sein, Ihnen die fehlenden Motive für den Gesammtinhalt der Regierungsvorlage zu entwickeln; — aus demselben Grunde nicht, aus dem wir überhaupt keine Motive vorgelegt haben. Die Arbeit, meine Herren, ist zu umfassend; es wäre ein „Werk" darüber zu schreiben gewesen, wenn die Arbeit sich einigermaßen auf der Höhe der Aufgabe, mit der wir beschäftigt sind, halten sollte. Hätten wir Motive der Versammlung der Bundeskommissarien vorgelegt, so würden wir, ich weiß nicht wie viel Zeit über deren Diskussion verloren haben; schwerlich nur so viel Zeit, wie dazu gehört hätte, sie auszuarbeiten. Es ist nicht etwa eine Nichtachtung des Eindrucks, den unsere Vorlage macht, daß wir uns enthalten haben, die Motive vorzulegen. Wir hatten buchstäblich nicht die Zeit dazu. Eine Arbeitszeit von 4 Wochen für einen Rath, welcher mit der Anfertigung der Motive beauftragt gewesen wäre, wäre kaum zu kurz bemessen. Wenn wir uns dann auch unter den verbündeten Regierungen verständigt hätten über den Text, so glaube ich doch nicht, daß wir heute schon hier vereint gewesen wären, wenn wir Ihnen hätten Motive vorlegen sollen. Wir wären auch in die Gefahr gekommen, in diesen Motiven Dinge zu vertreten, die vielleicht gar nicht bestritten werden. Die Motive werden sich aus der allgemeinen und spätern Spezialdiskussion ergeben von Seiten Derjenigen, die den Verfassungsentwurf unterstützen, oder durch die Erklärungen der Regierungen, die gefordert werden, und die sich an die auftauchenden Zweifel knüpfen werden. Ich mache auf die zwei hervorragenden Reden des Hrn. Abgeordneten für Wiesbaden aufmerksam, die bereits erheblich an Motiven zu diesem Verfassungsentwurf beigetragen haben. Meine Absicht ist eben so wenig, der Spezialdiskussion vorzugreifen, sondern nur wenige allgemeine Gesichtspunkte zu entwickeln, die uns bei der Aufstellung dieser Verfassung geleitet haben.

Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, in welcher die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde, auf der andern Seite jeder partikularistischen Regung die freie Bewegung gesichert bleibe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden ist, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen; einer solchen Quadratur des Zirkels um einige Dezimalstellen näher zu rücken, ist nicht die Aufgabe der Gegenwart. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, in Erinnerung und in richtiger Schätzung, glaube ich, derjenigen Widerstandskräfte, an welchen die frühern Versuche in Frankfurt und Erfurt gescheitert sind, diese Widerstandskräfte, so wenig als es irgend mit dem Zweck verträglich war, herauszufordern. Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sondereristenzen auf deutschem Gebiet der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden soll; wir mögen das Elaborat, was dadurch zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung belegen oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es hier angenommen wird, für das deutsche Volk die Bahn frei gemacht worden ist, und daß wir das Vertrauen zum Genius unseres eigenen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zu seinen Zielen führt (Bravo). Wenn zu diesem Zweck, nach unserer Ansicht wenigstens, das Gegebene hinreicht, so begreife ich vollständig, daß viele Wünsche unbefriedigt bleiben, daß man daneben noch eine Vorlage andere Dinge gewünscht und gleich gewünscht hätte. Ich begreife aber nicht, wie man, weil diese Wünsche bisher unerfüllt geblieben sind, das Gebotene ablehnen will und dabei doch behaupten, man wolle überhaupt eine Verfassung, die Deutschland zur Einheit führen könne.

Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht von zwei Seiten: ich möchte sagen von der unitarischen und partikularistischen Seite; von der unitarischen dahingehend, daß man auch von diesem Verfassungsentwurf, wie von dem frühern die Herstellung eines konstitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet hat. Wer sollte dieses Ministerium ernennen? Einem Konsortium von 22 Regierungen ist diese Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde sie nicht erfüllen können. Ausschließen können Sie aber 21 von 22 Regierungen von der Theilnahme an der Herstellung der Exekutive eben so wenig. Es wäre der Anforderung nur dadurch zu genügen gewesen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen wäre. Dann aber, meine Herren, haben Sie keine Bundesverhältnisse mehr, dann haben Sie die Mediatisirung Derer, denen diese monarchische Gewalt nicht übertragen wird. Diese Mediatisirung ist von unsern Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen; von Andern: sie werden sich zum Theil von selbst ergeben, und Letzteres von einer mir nahestehenden Seite. Wir erwarten dieses nicht in dem Maß und glauben nicht, daß deutsche Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit der eines englischen Pairs zu vertauschen. Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht und beabsichtigen nicht, sie ihnen zu machen (Sehr gut! Hört, hört!); noch weniger aber kann ich als unsere Aufgabe betrachten, etwa im Sinne des Hrn. Vorredners, auf die Gewalt, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bund sich zu berufen, um eine Konzession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine solche Gewalt konnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen anwenden, die im Augenblick der Gefahr treu zu uns gestanden haben; eben so wenig gegen Die, mit denen wir so eben einen völkerrechtlichen Frieden, auf ewig, wie wir hoffen — wie man das Wort auf dieser Erde zu gebrauchen pflegt —, besiegelt haben. Die Basis dieses Verhältnisses soll nicht die Gewalt sein, weder den Fürsten noch dem Volk gegenüber. (Bravo!) Die Basis soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein (Bravo!), und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange man uns die Vertragstreue hält.

Es ist angespielt worden von einem Vorredner auf die Erklärungen, die im Sinne einer einheitlicheren Reichsgewalt von einigen der Bundesregierungen in den Schlußprotokollen niedergelegt seien. Ich kann nur bedauern, daß diese Erklärungen erst in dem Schlußprotokoll zu Tag getreten sind; wären sie in der Diskussion gemacht worden, bevor das Schlußprotokoll redigirt wurde, so hätte man wenigstens darüber urtheilen können, welche Aufnahme solche Ansichten bei der Mehrzahl der Regierungen gefunden haben würden. Da sie erst nach dem Schluß der Verhandlungen zu Tage traten, so kann ich sie nur auffassen als ein todtes Glaubensbekenntniß ohne Werke.

Schwerer, als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkt, und ernstlicher gemeint sind meines Erachtens diejenigen vom partikularistischen. Unter Partikularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Einrichtungen aus Sonderinteressen entgegenstellt. Wir haben es heute mit einer neuen Spezies von Partikularismus zu thun, mit dem parlamentarischen Partikularismus. (Heiterkeit.) Früher hieß es vom dynastischen Standpunkt aus: „hie Waiblingen, hie Welf", jetzt heißt es: „hie Landtag, hie Reichstag!" Das Recht, das der preußische Landtag hat, zu unsern Vereinbarungen hier „Nein" zu sagen, es ist schon vorhin

von anderer Seite hervorgehoben worden, und ich glaube, es wird das Niemand ernstlich bestreiten, und sich dem gegenüber auf die Macht berufen, dieses Recht hat ein jeder Landtag, so klein oder so groß er sein mag; denn wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben. Bis jetzt aber sind die Widersprüche der übrigen Landtage auf dieser Tribüne nicht in einer gleichen Weise angemeldet worden, wie die des preußischen Landtages, und zwar von Seiten, von denen es mich überrascht hat. Der Vertreter einer norddeutschen Republik begeistert sich plötzlich für die monarchische Verfassung Preußens (Heiterkeit), ein katholischer Geistlicher stellt diese selbe Verfassung mit dem Heil seiner Seele an dem Leitfaden eines Bibelspruches auf dieselbe Höhe, und sprach zu uns, in Ton und Worten die tiefste Erschütterung darüber verrathend, daß an dieser Verfassung auch nur ein Artikel geändert werden könnte — auf gesetzmäßigem Wege, wohlverstanden. Ich zweifle keinen Augenblick an der aufrichtigen Ueberzeugung, mit der diese Worte gesprochen wurden; aber überrascht hat es mich, daß er die Wirkung davon abschwächte durch einen scherzhaften Seitenhieb auf meine Person: „ich würde mir auch zu helfen wissen, wenn hier nichts zu Stand käme." Meine Herren, ob ich mir in diesem Fall zu helfen wüßte, das will ich hier unerörtert lassen; ich würde mir aber nicht helfen. Ich habe meinem König und Land niemals den Dienst versagt; in einem solchen Fall aber würde ich ihn versagen und würde Denjenigen, die das Chaos herbeigeführt haben, auch überlassen, den Weg aus dem Labyrinth wieder heraus zu finden. (Bravo!)

Wenn von anderer Seite, von Abgeordneten, mit denen ich mir mancher gemeinschaftlichen Ansicht bewußt bin, von Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses — von solcher Seite, von der ich glaube, daß sie wirklich das Zustandekommen der Sache will, dennoch hier der Satz aufgestellt worden ist, daß die preußische Verfassung über der Reichsverfassung einstweilen stehe, daß Dasjenige, was hier vereinbart wird zwischen der Gesammtheit der Landesregierungen, nachdem mit Mühe eine Vereinigung unter diesen erzielt worden, und zwischen den freigewählten Vertretern von 30 Mill. Deutschen, schon jetzt vor die Assisen des preußischen Landtages zitirt wurde; meine Herren, da hat mich ein demüthigendes Gefühl beschlichen, daß Diejenigen, die uns neu zugetreten sind, so rasch die Illusion verlieren, die sie etwa gehabt haben könnten, daß der Mensch wirklich mit seinen größern Zwecken wächst, und daß der weitere Gesichtskreis, den der größere Staat haben soll, sich auch allen seinen Mitgliedern mittheilt. (Bravo!) Die Herren, die so kurzweg hier das Wort aussprechen, daß der preußische Landtag das Produkt unserer Arbeiten in den und den Fällen verwerfen oder genehmigen werde — ihre Legitimation dazu ist schon vorgestern angezweifelt worden. Aber ich möchte Sie fragen: was würden Sie sagen, wenn heutzutage eine der verbündeten Regierungen schon von Hause aus erklärte: wenn Dies und Das nicht in der Verfassung steht, so nehme ich sie unter allen Umständen nicht an! — wenn ein Stand oder eine Kaste diese selbe Erklärung abgäbe, wenn ein Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft aufträte und sagte: wenn unsere Rechte nicht geschont werden — und sie wiegen auf der Wagschale der Gerechtigkeit gerade eben so schwer, wie die des preußischen Landtags — so spielen wir nicht mit! (Sehr gut!) Ich erinnere Sie daran, meine Herren, als die Versuche von Frankfurt und von Erfurt mißlangen — der von Erfurt nicht so sehr, wie hier gemeint wurde — durch das Widerstreben der betheiligten Regierungen, wenn ich auch nicht behaupten kann, daß unsere preußische Regierung damals mit der wünschenswerthen Energie ihre Aufgabe vertreten hätte; er scheiterte meines Erachtens daran, daß Hannover und Sachsen einfach auf die österreichische Armee, die hinter Olmütz stand, mehr Vertrauen hatten als auf den Drei-Königs-Bund (das war wohl das Durchschlagende, wenn es auch eine Menge anderer Ursachen gegeben haben mag) — ich erinnere Sie daran, daß man für uns, die wir damals unter dem Namen der preußischen Junkerpartei die Verantwortung für das Nichtzustandekommen vor der Oeffentlichkeit aufladen mußten, kein Wort finden konnte in der öffentlichen Presse, was stark genug war, um „diesen unwürdigen Mangel an Vaterlandsliebe" zu brandmarken, der dahin führte, „aus Standesinteressen lieber einen Junkerstaat von der Größe der Mark Brandenburg zu gründen" und was dergleichen von Ihnen bereits vergessene Zeitungsartikel waren, die auf uns Schmach und Vorwurf häuften, weil wir das Werk gehindert hätten, das wir zu Stande zu bringen in der Lage nicht waren. Ich habe, als hier vorgestern dasselbe Recht für den preußischen Landtag in Anspruch genommen wurde, in der ganzen Versammlung keinen Ausruf des Erstaunens gehört, außer dem, den ich in meinem Innern unterdrückte.

Ich glaube, m. HH., Diejenigen, die dieses Wort aussprachen, unterschätzen denn doch den Ernst der Lage, in der wir uns befinden. Glauben Sie wirklich, daß die großartige Bewegung, die im vorigen Jahr die Völker vom Belt bis an die Meere Siziliens, vom Rhein bis an den Pruth und den Dnjester zum Kampf führte, zu dem eisernen Würfelspiel, in dem um Königs- und Kaiserkrone gespielt wurde, daß die Million deutscher Krieger, die gegen einander gekämpft und geblutet haben auf den Schlachtfeldern vom Rhein bis zu den Karpathen, daß die Tausende und aber Tausende von Gebliebenen und der Seuche Erlegenen, die durch ihren Tod diese nationale Entscheidung besiegelt haben, mit einer Landtags-Resolution ad acta geschrieben werden können? (Bravo!) Meine HH., dann stehen Sie wirklich nicht auf der Höhe der Situation. Es liegt mir fern, irgend eine Drohung auszusprechen; ich achte die Rechte unseres Landtags, ebenso wie ich sie von Hause aus gern geachtet hätte, wenn es mit dem Bestand des preußischen Staats nach meiner Ueberzeugung verträglich gewesen wäre; aber ich habe die sichere Ueberzeugung, kein deutscher Landtag wird einen solchen Beschluß fassen, wenn wir uns hier einigen. (Bravo!) Ich möchte die Herren, die sich diese Möglichkeiten denken, wohl sehen, wie sie etwa einem Invaliden von Königgrätz antworten würden, wenn der nach dem Ergebniß dieser gewaltigen Anstrengung fragt. Sie würden ihm etwa sagen: Ja freilich, mit der deutschen Einheit ist es wiederum nichts geworden, die wird sich wohl bei Gelegenheit finden, sie ist ja leicht zu haben, eine Verständigung ist ja alle Tage wieder möglich; aber wir haben das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, des preußischen Landtages gerettet, das Recht, jedes Jahr die Existenz der preußischen Armee in Frage zu stellen (Unruhe links), ein Recht, von dem wir als gute Patrioten niemals Gebrauch machen würden, und sollte jene Versammlung weit auf Abwege gerathen, die es wirklich wollte, so würden wir den Minister als Landesverräther zur Verantwortung ziehen, welcher sich zur Ausführung hergibt. Aber es ist doch unser Recht; darum haben wir um die Mauer von Pretzburg mit dem Kaiser von Oesterreich gerungen, und damit soll der Invalide sich trösten über den Verlust seiner Glieder, damit die Wittwe, die ihren Mann begraben hat!?

Meine Herren, es ist wirklich eine vollständig unmögliche Situation, die Sie sich da machen; ich wende mich gern von diesen phantastischen Unmöglichkeiten in das reale Gebiet zurück zu einigen Einwendungen, die hier gegen den Inhalt der Verfassungen gemacht worden sind. Es ist, ich weiß nicht, ob in der Thronrede der Ausdruck stehen geblieben ist, schon gesagt, daß wir das Werk der Verbesserung fähig halten. Ich darf wenigstens hier bezeugen, daß wir für keinen Vorschlag, der wirklich mit der Erleichterung des Zustandekommens und der Verbesserung des Werks ernstlich gemeint ist, unempfänglich sind. Sie müssen doch die Regierung nicht in Verdacht haben, und keine der 22 Bundesregierungen, daß sie sich von der historischen konstitutionellen Entwicklung Deutschlands lossagen wolle, daß sie nun dieses Parlament etwa benützen wolle, um den Parlamentarismus im Kampf der Parlamente gegen einander aufzureiben. Was hätten wir denn davon? Ist denn eine Regierung auf die Dauer denkbar, namentlich eine solche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, eine Einheit in Feuer oder gar in kaltem Metall, wenn das Feuer erkaltet sein wird, zu schmieden, eine Einigung, die nicht überall in Europa mit Wohlwollen geschehen wird, daß diese Regierung es sich gewissermaßen zur systematischen Aufgabe stellt, die Rechte der Bevölkerung auf die Theilnahme an ihren eigenen Geschäften zu unterdrücken, abzuschaffen; auf ein wildes Reaktionswesen sich einzulassen, sich in Kämpfen mit der eigenen Bevölkerung aufzuhalten, meine Herren, das können Sie von einer Dynastie, wie sie über Preußen regiert, das können Sie von keiner der Dynastien, die augenblicklich in Deutschland regieren, erwarten, daß sie an ein nationales Werk mit dieser Heuchelei — ich kann es nicht anders nennen — herangeht. (Lebhaftes Bravo.) Wir wollen den Grad von Freiheitsentwicklung, der mit der Sicherheit des Ganzen nur irgend verträglich ist. Es kann sich nur handeln um die Grenze: wie viel, was ist mit dieser Sicherheit auf die Dauer verträglich? was ist jetzt mit ihr verträglich? ist ein Uebergangsstadium nöthig? wie lange muß dies dauern? Es kann nicht in unserer Absicht liegen, das Militärbudget auch für den Zeitraum, wo es von Ihnen selbst als eisern behandelt werden sollte — und ein solcher Zeitraum ist meines Erachtens unentbehrlich — Ihrer Kenntniß zu entziehen.

Es ist hier gesagt worden, als wenn das Militärbudget mit einer gewissen Heimlichkeit nachher behandelt werden sollte. Soweit ich mir überhaupt diesen Gedanken schon klar gemacht habe, so schwebt er mir in der Art vor, daß wir jedenfalls ein Budget vorlegen würden, welches die Gesammtausgaben des Bundes umfaßt, die militärischen nicht ausgeschlossen; nur würden wir das auf der Basis des mit der Vertretung für eine gewisse Dauer von Jahren abzuschließenden Vertrags thun, so daß man uns an dem Militärbudget für diese Zeit keine Streichung machen kann, wenigstens keine solche, die nicht mit dem Bundes-Feldherrn vereinbart wäre. Es ist ja möglich, daß der Bundes-Feldherr sich überzeugt, Dies oder Jenes kann ich entbehren; daß er selbst sagt: Das will ich. Aber es muß einen Zeitraum geben, in welchem die Existenz des Bundesheeres nicht von zufälligen Schwankungen der Majorität abhängt. Ich will gern zugeben, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß sich in diesem Reichstag eine Majorität finden würde, die nicht Dasjenige bewilligen würde, was Ihrer Meinung nach zur Vertheidigung des Landes hinreichend ist. Ich fürchte in dieser Beziehung nicht gerade von Partikularisten auf die Weise, auf die hier hingewiesen wurde, ich fürchte viel mehr von der Vermischung der Frage über die Grenze zwischen parlamentarischer und fürstlicher Gewalt mit der Frage von der Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands dem Ausland gegenüber; ich halte es nicht für gut, daß man das Bedürfniß hat, den parlamentarischen Einfluß, den man erstrebt und den wir ja gern den Parlamenten gönnen, vorzugsweise an der Armee zu üben, während mannichfache andere Felder immer überbleiben, um ihn zu üben.

Ich glaube, meine Herren, es ist ein fast wirksameres Mittel, sich den Einfluß auf die Regierungen zu sichern, den mehrere vorgestrige Redner vermißten, wenn Sie beispielsweise die Zollerträge in der Richtung Ihrer Gesetzgebung unterzögen, die dem Reiche Hilfsquellen abschnitten, wenn Sie beispielsweise diejenigen Beamten abstrichen, die auf dem Reichsbudget für Zollerhebung stehen; wenn Sie Ihre Thätigkeit dahin richten wollten, um ein Ihnen unannehmbares System der Regierung zu beseitigen, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen lahm zu legen. Ich glaube, meine Herren, das wäre vielleicht wirksamer, als wenn Sie sich die Beschließung über die Zusammensetzung und Ausdehnung der Armee vorbehalten, denn dann richtet sich der Beschluß auf die Fundamente der Sicherheit und der staatlichen Existenz, namentlich in einem Bundesstaate; da ist die Regierung in derselben Unmöglichkeit, nachzugeben, in der die preußische Regierung sich seit mehreren Jahren zu befinden glaubte. Wenn diese Einrichtung, die Bundesarmee, vorläufig diejenige Basis, die am vollständigsten ausgebildet ist, diejenige Basis, die wir am unentbehrlichsten brauchen, durch ein jährliches Votum in Frage gestellt werden sollte, meine Herren, es würde mir das — verzeihen Sie mir, wenn ich ein Gleichniß brauche aus einem Beruf, in dem ich mich früher befand — den Eindruck eines Deichverbandes machen, in dem jedes Jahr nach Kopfzahl, auch der Besitzlosen, darüber abgestimmt wird, ob die Deiche bei Hochwasser durchstochen werden sollen oder nicht; aus solchem Deichverbande würde ich einfach ausscheiden, da wäre mir das Wohnen zu unsicher, und ich würde mich der Gefahr nicht hingeben, daß einmal Diejenigen, die die Wirthschaft mit freier Weide wünschen, über Diejenigen, die mit bestellten und wasserfreien Aeckern die Oberhand gewännen und alle durch eine Wasserfluth zu Grunde gingen. Jedenfalls, wie ich es mir schon anzudeuten erlaubte, brauchen wir in dieser Beziehung ein unantastbares Uebergangsstadium, bis wir organisch zu Fleisch und Blut mit einander verwachsen sind, und dieser Gedanke wird auch, wie ich glaube, von einem großen Theil der strengeren Konstitutionellen, die aber das Zustandekommen der Sache wollen, nicht angefochten. (Bravo! Sehr richtig!)

Im Uebrigen bemerke ich in Bezug auf einige Einzelheiten, die monirt worden sind, um zu verhindern, daß die Diskussion sich öfter auf dieses Gebiet begibt, als nöthig ist, beispielsweise über unsere Beziehungen zu Süddeutschland. Der Hr. Abg. Waldeck hat vorgestern sich lediglich von der Herstellung eines konstitutionellen einheitlichen Ministeriums die Wirkung versprochen: „dann hätten wir die Süddeutschen", wie er sich ausdrückte. Ich glaube, wir können sie nicht sicherer zurückschrecken, als wenn wir in eine solche Richtung treten, die, wie ich vorhin andeutete, mit der Mediatisirung der deutschen Fürsten große Aehnlichkeit hätte. Wer sind diese Süddeutschen? Einstweilen ist es die bayrische, die württembergische, die badische Regierung. Glauben Sie, daß Se. Maj. der König von Bayern, oder von Württemberg, sich durch solche Einrichtungen, wie sie der Abg. Waldeck in Vorschlag brachte, besonders angezogen fühlt? (Heiterkeit!) Meine Herren! Ich weiß das Gegentheil. Unser Verhältniß zu Süddeutschland wird sich an der Hand des Artikels, der sich im Verfassungsentwurf darüber befindet, meines Erachtens einfach und mit Sicherheit entwickeln. Wir haben zunächst mit Süddeutschland die Gemeinschaft des Zollvereins, eine Gemeinschaft, die in diesem Augenblick allerdings bis zu einem gewissen Grad in der Luft schwebt, weil die Friedensverträge eine sechsmonatliche Kündigung vorbehalten, bis wir uns über das Verhältniß von Nord- und Süddeutschland in dieser Beziehung geeinigt haben werden; um eine Einigung möglich zu machen, war dieses Kündigungsrecht nothwendig. Ich denke also, sobald wir mit der Norddeutschen Verfassung fertig sind, daß wir zunächst den süddeutschen Regierungen Eröffnungen machen, damit sie mit uns zusammentreten, um den Weg zu berathen, auf dem wir zu einem dauernden organischen, nicht alle 12 Jahre kündbaren Zollverein gelangen. Wir haben für den Norddeutschen Bund diese Wohlthat gesichert durch Artikel über Zollgesetzgebung; wir können aber weder verlangen, daß die drei oder vier süddeutschen Staaten alles Dasjenige, was wir hier durch die Gesetzgebung, an der sie selbst nicht Theil nehmen, beschließen, ohne Weiteres annehmen sollen, noch können wir ihnen gegen Das, was der norddeutsche Reichstag gesetzlich beschließt, ein Veto einräumen, ein Veto, das man von drei oder vier Regierungen ausüben und mit ihren Ständen theilen würde. Soll der Zollverein in bisherigem Umfang fortbestehen, so ist es ganz unvermeidlich, daß organische Einrichtungen geschaffen werden, vermöge deren Süddeutschland an der Gesetzgebung über Zollsachen Theil nimmt. Ich enthalte mich, das Nähere anzudeuten; ich glaube aber, es ergibt sich von selbst, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen. (Sehr richtig!) Es ist schwer zu glauben, daß eine solche gemeinschaftliche organische Gesetzgebung für Zollsachen — und ich möchte doch dies nicht so unterschätzen und blos mit dem geringschätzigen Namen „Zollparlament" belegen; was haben wir nicht für Kämpfe gekämpft, nur wer in den Geschäften gestanden hat, kann das beurtheilen, — wie erschienen uns nicht in den Jahren 1862 und 1864 gerade die Zollinteressen als die höchsten politischen Lebensinteressen! ich möchte das nicht unterschätzen, daß eine wirthschaftliche Gemeinschaft für Gesammtdeutschland geschaffen werden kann — also es ist schwer zu glauben, daß solche gemeinsame Organe der Gesetzgebung, wenn sie einmal geschaffen, sich der Aufgabe entziehen könnten, auch die meisten der übrigen Titel der materiellen Wohlfahrt, sowie mancher formalen Gesetzgebung, über Prozeßwesen u. s. w. allmälig sich anzueignen, und auch darüber gemeinsame Bestimmungen für ganz Deutschland herbeizuführen.

Was ferner die Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriff gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handelt, für definitiv gesichert. Im Süden kann kein Zweifel darüber sein, daß, wenn er in seiner Integrität gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beisteht (lebhaftes Bravo); im Norden ist kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher sind. (Bravo.)

Einige andere Themata, auch lediglich um Wiederholungen zu vermeiden, erlaube ich mir zu berühren, z. B. die Frage der Reichssteuer. Daß eine Kontingentirung nach der Kopfzahl ein unvollkommener Modus, eine Aushilfe von vorübergehender Natur ist, gebe ich gern zu; das Beispiel von Bremen — ich will nicht gerade den Hrn. Vertreter für Bremen vorzugsweise aufs Korn nehmen — und von Hamburg mit seinen reichen Einwohnern im Vergleich zu den Thüringerwald-Bewohnern ist vollständig zutreffend. Die Verhandlungen der Vertreter der Regierungen unter einander haben auch gezeigt, daß dieses Bedürfniß der Einführung von Reichssteuern ziemlich allgemein empfunden wird, und man hat sich schon mit den Gegenständen, welche sie betreffen könnten, beschäftigt. Ich glaube daher, daß, wenn es hier gelingt, die Schwierigkeiten zu überwinden, zu deren Ueberwindung wir bei den kommissarischen Verhandlungen nicht Zeit hatten, namentlich eine solche Steuergesetzgebung sofort so weit auszuarbeiten, daß sie praktisch werden kann, daß bei den verbündeten Regierungen ein prinzipieller Widerstreit dagegen wenigstens nicht obwalten wird. Ich betrachte Das als Sache der Zukunft und als Sache der Gesetzgebung, sobald wir konstituirt sind. Konstituiren wir uns so rasch als möglich, dann haben wir die Fähigkeit, diese Frage zu erledigen, und ebenso die, von dem Vertreter für Wiesbaden angeregte wegen Freizügigkeit. Wenn er die bisherige Fassung des Artikels nicht vollständig und erschöpfend genug findet, so ist darin doch Alles enthalten, worüber wir uns in diesem Augenblick verständigen konnten. Es stehen da zum Theil sehr erhebliche partikulare Verfassungsrechte entgegen, die man nicht ohne Weiteres gewaltthätig durchbrechen kann. Ich mache darauf aufmerksam, daß in Art. 4 der Verfassung Bestimmung 1 ausdrücklich die Frage der Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und des Gewerbebetriebs u. s. w. der Gesetzgebung des Bundes zuweist. Der Hr. Abgeordnete für Wiesbaden wird also, wenn er, wie ich hoffe, eben so gut Mitglied des künftigen Parlaments sein wird, Gelegenheit haben, dort seine Anträge zu stellen. Ebenso verhält es sich mit der Aufgabe über das Zivilrecht, die Hypotheken und diejenigen Gegenstände, die der Bundesgesetzgebung vorbehalten werden sollen, und es wird das voraussichtlich wenig Widerspruch bei den verbündeten Regierungen finden: keinen stärkeren, als denjenigen, der aus den augenblicklichen Rechtsverhältnissen, die man nicht mit rascher Hand zerschneiden kann, hervorgeht. Ebenso z. B. die Frage wegen Kontrahirung einer Bundesanleihe, über die einer der HH. Vorredner eine Bestimmung im Verfassungsentwurf vermißt hat. Wir haben nicht geglaubt, daß sie vermißt werden würden, denn der Art. 65 lautet: „Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwand für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwand für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt." Wenn eine Anleihe zu gemeinschaftlichen Ausgaben gemacht werden soll, so ist also auch diese Geldbeschaffung, auch diese Manipulation meiner Ansicht nach durch Art. 65 auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, d. h. der Beschlußnahme und der Berathung des Reichstages und dem Bundesrath unterworfen und kann auf diese Weise gesetzmäßig zu Stand gebracht werden.

Von anderer Seite ist vermißt worden die Möglichkeit, eine Interpellation an die Regierung zu richten. Meine Herren! Bequem ist die Einrichtung gerade nicht, aber ich glaube nicht, daß es bisher irgend Jemanden in den Sinn gekommen ist, daß, wenn heute eine Interpellation gestellt worden wäre, wir sie nicht beantwortet hätten. Ebenso, wenn die Versammlung Zeit hat, Petitionen, die etwa ein-

gehen, zu bearbeiten, und sie auf den Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, Bezug haben, — denn nur solche dürfen wir für den Augenblick annehmen — so würde Dem auch nichts entgegenstehen; Sie werden, meine Herren, die sämmtlichen Regierungen bereit finden, auch ohne daß wir durchgreifende und allgemeine Motive vorgelegt haben, über jeden einzelnen Punkt, bei dem Sie Motive vermissen, motivirende Erläuterungen zu geben; ich glaube aber, daß das wesentlich in die Spezialdebatte hineingehört, denn Sie werden nicht zu allen Punkten, zu sehr vielen werden Sie nicht das Bedürfniß empfinden, überhaupt Motive zu besitzen, weil sie in sich selbst klar sind.

Ich weiß nicht, ob ich während der Generaldiskussion noch weiter Veranlassung habe, das Wort zu nehmen oder einer meiner HH. Kollegen. Für den Augenblick wüßte ich Dem, was ich gesagt habe, nichts weiter hinzuzufügen, als die nochmalige Aufforderung: Meine Herren! Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland so zu sagen in den Sattel! Reiten wird es schon können. (Lebhafter Beifall.)

Berlin, 12. März. Sitzung des norddeutschen Reichstags vom 12. d. M. (Nat.-Ztg.)

In der heutigen Sitzung gelangte in der Fortsetzung der allgemeinen Debatte zunächst der Abg. Michaelis (Uckermünde) zum Wort. Nach einigen einleitenden Worten gegen den letzten Redner (Frhrn. v. Münchhausen) wandte er sich zu dem Inhalt des Entwurfs. Bisher habe man in Deutschland nur den einen Theil der Grundlage seines Staats, den freien Markt, gehabt in Gestalt des Zollvereins. Aber selbst für die Gesetzgebung über die Bedingungen dieses freien Marktes habe das Organ gefehlt. Der zweite Theil der Grundlage eines jeden Staats, die Freizügigkeit, welche dem Bewußtsein der Massen den Begriff des Vaterlands einimpfe, habe gefehlt. Für dieses schaffe der Entwurf wenigstens den Anfang und gebe der Zentralgewalt zugleich die Befugniß der weitern gesetzgeberischen Ausbildung. Mit den zur Herstellung der Grundlage des Staats, die im freien Verkehr der Personen und Güter beruhe, nothwendigen gesetzgeberischen Befugnissen werde der Bund ausgestattet; er vermisse nur die Paßgesetzgebung oder vielmehr Aufhebung des Paßzwangs und die Zinsgesetzgebung. Er gestehe zu, daß diese Zweige der Gesetzgebung die Aufgabe des Staats nicht erschöpfen, aber man müsse sie nicht unterschätzen. Sie erleichtern es dem Volk, die schweren Militärlasten zu tragen und durch erfolgreiche Arbeit das Verhältniß zwischen Kraft und Last günstiger zu stellen. Es komme aber im Entwurf hinzu der Schutz und die Vertheidigung des nationalen Marktes durch Organisirung der Wehrkraft. Er müsse das Staatsgebilde, welches zu schaffen sei, als den deutschen Staat der allgemeinen Wehrpflicht bezeichnen. Die allgemeine Wehrpflicht sei die Wehrhaftmachung der Kultur und die Einordnung der Wehrkraft in die Kulturinteressen. Sie sei eine Garantie der militärischen Kraft und der Herrschaft der friedlichen Interessen. Er acceptire also diesen Staat der allgemeinen Wehrpflicht mit den Konsequenzen; dahin gehöre die Kontingentirung der Friedensarmee, die er im Prinzip als richtig anerkenne, über deren Höhe die Spezialdebatte entscheiden werde. Eine andere Konsequenz der allgemeinen Wehrpflicht, der als einer großen Last auch Rechte entsprechen müßten, sei die parlamentarische Mitwirkung des Volkes. In dieser Beziehung sei man durch die gestrige Erklärung des Ministerpräsidenten ein gutes Stück weiter gekommen. Er hoffe, daß an die Stelle eines prinzipiellen Gegensatzes eine Vereinbarung über ein Mehr oder Weniger treten werde. Nach dieser Richtung sei die Vorlage weiter auszubauen. Man müsse aber nicht glauben, Alles zum Abschluß bringen zu können; man müsse die Zukunft der politischen Bildungskraft des deutschen Volkes anvertrauen.

Abg. Schulze-Delitzsch: Die formellen Mängel des Entwurfs seien kein Hinderniß, auf die Berathung des Entwurfs einzutreten; darüber seien alle Parteien im Reichstag einig; wenn auch nur von einem „Bundes-Feldherrn" die Rede sei, so liege darin doch materiell die Uebertragung der Bundes-Militärhoheit an die Krone Preußen; damit könne man sich zufrieden geben, nicht aber mit dem Mangel an konstitutionellen Grundrechten und Verantwortlichkeit der Exekutive; ohne letztere fehle ein Rad in der Maschine, und gerade das wichtigste, denn die Exekutive sei ja dann gar nicht haftbar für Einhaltung des vom Reichstag votirten Budgets; die Verantwortlichkeit der Minister, wie sie in der preußischen Verfassung stehe, habe, obgleich mangelhaft und noch nicht ausgebaut, doch bereits die wichtigsten und heilsamsten Folgen gehabt, bis zur Indemnitätsertheilung; der Durchführung der Verantwortlichkeit im Bunde stellten sich zwar Schwierigkeiten entgegen, aber dieselben seien nicht unüberwindlich; man habe schon größere überwunden; die Fürsten fänden in dem Konstitutionalismus die beste Garantie gegen Mediatisirung; die Protokolle (Oldenburg) zeigten, daß sich dies ihrer Wahrnehmung nicht entziehe. Dem vom Vorredner (Michaelis) in Betreff der allgemeinen Wehrpflicht Gesagten stimme er in allen Stücken bei; diese und die allgemeine Steuerpflicht gebieten dringend die Mitwirkung des Volkes in Militär- und Finanzgesetzgebung; deshalb könne sich der Scheinkonstitutionalismus in Deutschland auf die Dauer nicht halten; leider beschränke sich in Betreff der Volksrechte der Entwurf meistens nur auf verkümmerte Ansätze, wie in Betreff der Bundesgerichtsbarkeit, des Bundesbürgerrechts u. s. w.; diese Anfänge müßte der Reichstag zum Durchbruch bringen und das sei doch wahrlich kein „parlamentarischer Partikularismus"; habe ja doch das preußische Abgeordnetenhaus sich in einer Adresse an den König selbst bereit erklärt, wesentliche parlamentarische Rechte an den Reichstag abzutreten. Gebe man dem Bund keine konstitutionelle Verfassung, während die Einzelstaaten eine solche hätten, so lege man in das Ganze den Keim des Verderbens.

Abg. v. Zehmen: Der sogen. sächsische Partikularismus habe nicht die Absicht, das Verfassungswerk zu hindern. Die Anschuldigungen gegen die sächsischen Vertreter, in deren Namen er spreche, seien unbegründet. Sie seien mit dem guten ernstlichen Willen hergekommen, auf Grund der Verträge nach besten Kräften mitzuwirken, daß das norddeutsche Verfassungswerk zum Abschluß komme. Sie erwarteten, daß man ihnen auch das gegebene Wort halte und die Berathung über den Bund nicht damit beginne, den Bund brechen zu wollen. Eine unbedingte Zentralisation wolle die Mehrheit des sächsischen Volkes nicht. Sachsen werde seine Verpflichtungen im eigenen wie im deutschen Interesse redlich erfüllen, aber nicht über das zum Zusammenschluß des Bundes Nothwendige hinausgehen. Die Main-Linie indessen, das müsse er hervorheben, schmerze ihn noch immer; allein weltgeschichtlichen Thatsachen müsse man sich unterwerfen. Eine spezifisch sächsische Politik halte er nicht mehr für möglich, weil sie keinen Zweck habe. Was noch Schmerzliches in seiner Heimath nachklänge, das werde die Zeit heilen. Redner erklärt sich hierauf im Allgemeinen mit dem Verfassungsentwurf einverstanden, fordert aber ein kontrolirtes Budget und andere Amendirungen.

Abg. v. Mallinckrodt: Seine Bedenken wurzelten nicht im Interesse der katholischen Kirche; mißlicher als mit diesem stehe es mit dem Interesse der Gerechtigkeit, die nicht an der Wiege des Bundes gestanden habe. Redner polemisirt, um dieses näher nachzuweisen, gegen die schleswig-holsteinische und deutsche Politik Preußens vor dem Krieg, die Auflösung des Bundes, die Entthronung der Fürsten u. s. w. Das Unrecht sei auf preußischer Seite gewesen. Der Gott der Schlachten müsse indessen seine guten Gründe gehabt haben, den Kampf zu entscheiden, wie es geschehen. Er halte an seiner rechtlichen Ueberzeugung fest, stelle sich jedoch auf den Boden der Thatsachen, von dem aus er die Zweckmäßigkeit des Entwurfs zu prüfen habe. Redner leitet seine Prüfung mit einem weiten historischen Rückblick ein.

Präsident der Bundeskommissäre, Graf Bismarck: Wenn ich die Behauptung des Hrn. Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahr einen Krieg gesucht hat, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Weg der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, Alle die Gründe begreifen, die mich abhalten, hier an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind. Wenn ich einmal das Wort genommen habe, will ich mich zweitens gegen das Zeitmaß verwahren, welches der Vorredner mir für die Ereignisse der deutschen Geschichte beilegt. Wenn ich neulich von einer 600jährigen Leidensgeschichte der deutschen Nation gesprochen habe, so ergibt eine einfache Rechnung, daß der Anfang dieses Zeitpunkts hinter Rudolf von Habsburg zurückgreift; ich habe ihn vom Sturz der Hohenstaufen an gerechnet und, wie ich glaube, richtig. Der Hr. Vorredner hat einen kleinen Seitenhieb zu Gunsten der Raubritter dabei einfließen lassen. Meine Herren! Woher kamen denn die Raubritter? Von der Zerrüttung des deutschen Reichs, wie Sie wissen. Woher kam diese Zerrüttung? Vom Abfall der Welfen und dem Sieg der Ultramontanen. (Bravo!)

Abg. v. Bincke (Olbendorf) spricht sich in ausführlicher Begründung für den Entwurf aus. Abg. Schleiden: Auch er stehe auf dem Boden der gegebenen Thatsache, ohne anzuerkennen, daß Alles, was geschehen, auf rechtliche Weise geschehen sei. An der Unklarheit des Entwurfs sei der Nikolsburger Frieden Schuld, wo Preußen statt der Politik der Mehrung des Reichs die Politik der Mehrung der Hausmacht ergriffen habe. Preußen sei Deutschland eine Gesammtverfassung schuldig. Im Norddeutschen Bunde liege der Beginn der Erfüllung dieses Versprechens. Dem Süden müsse in dem Entwurf ausdrücklich der Beitritt offen gehalten und das Prinzip des Bundesstaats deutlich ausgesprochen werden.

Königl. preußischer Bundeskommissär v. Savigny: Der Vorredner hat gesagt, er wisse sich nicht zu erinnern, daß jemals eine Regierung von Gottes Gnaden das monarchische Prinzip so verletzt habe, wie dies von Preußen im verflossenen Jahr geschehen sei. Ich weise dies als Kommissär Sr. Maj. des Königs von Preußen mit Entschiedenheit zurück. Der König hat die ihm von Gott auferlegte schwere Pflicht so erfüllt, wie es ihm sein Volk, wie es ihm ganz Deutschland zu danken hat, und damit hat er das monarchische Prinzip nicht erschüttert, sondern hat es, so Gott wolle, für lange Zeit aufs neue befestigt zum Ruhme seines Hauses, zum Wohl des von Ihnen zu begründenden Bundes. Auf Das, was der Hr. Vorredner über die Marine gesagt hat, behalte ich mir vor bei der Spezialdebatte zu erwiedern, und ich darf es sagen, ich freue mich auf diese Aufgabe.

Abg. v. Bennigsen geht zunächst auf die gestrige Münchhausen'sche Rede ein, hofft, daß regelmäßige Zustände noch vor dem 1. Oktob. in Hannover wiederkehren, vorausgesetzt, daß die höheren Klassen ihre Pflicht dann thun, daß sie den Täuschungen entgegentreten, als handle es sich um die Zurückführung der hannoverschen Dynastie. In diesem Sinn fordert er namentlich Hrn. v. Münchhausen auf. In der Sache konstatirt er, daß sich die Parteien im Lauf der Berathung wesentlich genähert, und daß die gestrige Erklärung v. Bismarck's über das Budgetrecht die Verhandlungen sehr gefördert. Er nehme an, daß die Regierungen sich zunächst über ihre gegenseitigen Befugnisse geeinigt und es nicht für ihre Aufgabe gehalten, auch sich über die Rechte des Reichstags zu einigen. Diese wesentliche Lücke in Wege der Verständigung jetzt auszufüllen, eventuell zu einer raschen Verständigung fordere die auswärtige Lage auf. Ueber die mannigfachen Schwierigkeiten werde man hinwegkommen, weil theils eine sofortige Entscheidung nicht nothwendig sei, theils nach der Erklärung des Ministerpräsidenten eine Verständigung in Aussicht stehe. Die schwierigste Frage sei die Budgetrechtsfrage. Die Frage sei nicht eine preußisch-partikularistische, sondern sie werde bestimmt durch die bisherige allgemeine verfassungsmäßige Entwicklung in Deutschland, da sie eine feste Grenzlinie für die parlamentarischen Rechte ziehe. (Schluß folgt.)

Italien.

* **Florenz**, 12. März. Gewählt wurden Lanza in Vignole; Crispi in Castelvetrano; Ricasoli in Scansano. In Cheraeco gibt es Ballotage zwischen Sineo, 272 Stimmen, und Pettiti, 219 St. Gewählt wurden ferner Crispi in Meglia, Spaventa in Alessa; de Luca in Percastretta; Ranco in Francanella; Cugia, Kriegsminister in Macomer. In Bottola gibt es Ballotage zwischen Hrn. Buoncompagni, der 130 St. erhalten hat, und Hrn. Bione, der davon 24 erhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 12. März. Wie die „Patrie" meldet, ist Hr. Benedetti nur nach Paris gekommen, weil der Gesundheitszustand der Marquise v. Lavalette einen Augenblick sehr ernstliche Besorgnisse hervorrief. Die Beziehungen zwischen der Familie des französischen Gesandten und der des Ministers des Innern sind sehr intimer Art. Hr. Benedetti, der nur fünf Tage Urlaub erhalten hat und bereits am 22. wieder in Berlin sein muß, ist in Begleitung seiner Gemahlin gereist.

Die „France" widerlegt das Gerücht, welches seit einigen Tagen im Umlauf ist, die französische Regierung sei mit der holländischen bezüglich der Abtretung Luxemburgs in Unterhandlung getreten, in entschiedener Weise.

Der „Etendard" läßt sich aus Antwerpen telegraphiren, daß die französische Regierung den Kommandanten nicht autorisirt hat, die 2000 Fr. anzunehmen, welche von Belgien der Mannschaft dieses Schiffes angeboten worden ist. — Rente 70, Cred. mob. 505, ital. Anl. 54 25.

Levantepost.

* **Konstantinopel**, 6. März. Ein Vizirat-Schreiben, welches dem serbischen Gesandten übergeben worden war, hatte erklärt, daß die Türkei mit der Räumung der Festung Belgrad einverstanden sei, unter der einzigen Bedingung, die türkische Flagge neben der serbischen beizubehalten. Der Sultan behält sich vor, diese strategische Position zu besetzen im Fall des Krieges.

Großbritannien.

* **London**, 12. März. Unterhaus. Donoghue, der des Gerüchtes erwähnt, daß die Regierung beabsichtige, den Belagerungszustand in Irland zu verkündigen, wünscht, daß Hr. H. Walpole genaue Aufklärung gebe über die Zivil- und Militärmacht, die man beabsichtigt, den irländischen Behörden anzuvertrauen. Walpole erwiedert, die Regierung habe keineswegs die Absicht, den Belagerungszustand in Irland zu proklamiren; sie hoffe, daß man nicht nöthig habe, zu diesen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. (Beifall.) Falls sie indessen dennoch nothwendig werden sollten, werde er das Haus davon benachrichtigen. Uebrigens seien die diesen Morgen eingelaufenen Nachrichten günstiger, als die vorhergehenden; die angeschuldigten Fenier sollen von den gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt werden.

Amerika.

Neu-York, 11. März. Präsident Johnson trifft Maßregeln, um das Rekonstruktionsgesetz auszuführen. Der Gouverneur von Louisiana proklamirte in seinem Staat die Einführung dieses Gesetzes. Die Dampfer „America", „Hecla" und „City of Boston" sind angekommen.

* **Neu-York**, 11. März. Die Repräsentantenkammer hat einen Zusatzantrag zu der Rekonstruktions-Bill angenommen, durch welchen die Militärkommandanten des Südens ermächtigt werden, eine Volkszählung vorzunehmen und die Abstimmungen der Bevölkerung einzuregistriren, einen Konvent zu versammeln und die Verfassung der Bill der Militärregierung gemäß zu organisiren. Der Kongreß wird sich nicht vertagen, bevor die Frage bezüglich der für die Rekonstruktion des Südens in Vorschlag gebrachten Garantien gelöst ist. Sumner hat innere Garantien für die Befreiten in Vorschlag gebracht.

Vermischte Nachrichten.

— München, 11. März. Die Leiche der Frau Herzogin Sophie wird von dem Prinzen Ludwig nach Banz in Oberfranken geleitet werden, wo sie in der herzogl. Familiengruft beigesetzt werden wird. Wie man der „Pfälz. Ztg." schreibt, war zu dem Halsübel, welches die Herzogin sich durch Erkältung auf einem der letzten Bälle zugezogen hatte, am 8. Abends ein Gehirntyphus getreten, welcher rasch den Tod herbeiführte. Nach der „Allg. Ztg." hat der Sektionsbefund bestätigt, daß die Todesursache Typhus war.

— Wiesbaden, 11. März. Ueber das Befinden der Herzogin lauten die Nachrichten seit gestern wieder günstiger. Der Rückfall war vorübergehend.

— Wiesbaden, 12. März. (Fr. J.) Oberst v. Holbach, Kommandant des Gendarmeriekorps, ist mit Pension verabschiedet worden.

— Dresden, 11. März. Gestern ist hier der frühere Kommandant der Festung Königstein, Generalleutnant a. D. v. Treitschke, 71 Jahre alt, gestorben.

— Berlin, 10. März. Wie man den „Hamb. Nachr." schreibt, hat der Tenorist Niemann die Lösung seines lebenslänglichen Engagements am königl. Theater beantragt. Der Antrag ist, wie es heißt, angenommen, jedoch Hrn. Niemann die Verpflichtung eines jährlichen Gastspiels auferlegt worden. Die Intendanz verlangt 4 Monate, Hr. Niemann möchte sich nur für 2 Monate binden. Die Unterhandlungen schweben noch. Hrn. Niemann ist vom König bei diesem Arrangement diejenige Pension, welche er in Hannover erhalten haben würde, sofort bereitwilligst zugestanden worden.

— Berlin, 11. März. Die Fraktion der „Nationalliberalen" hat sich jetzt konstituirt. Sie besteht aus folgenden 71 Mitgliedern: Aßmann (Liegnitz), Baumbach (Schwarzburg-Rudolstadt), v. Bennigsen (Hannover), Bode (Braunschweig), Braun (Hersfeld), Dr. Braun (Wiesbaden), Buderus (Oberhessen), de Chapeauroge (Hamburg), Dannenberg (Oldenburg), Delius (Mayen), Graf zu Dohna-Kotzenau (Oberlausitz), Dr. Elissen (Hannover), Forkel (Koburg), Dr. Freytag (Erfurt), Fries (Weimar), Görtz (Lübeck), Grumbrecht (Harburg), Dr. Harnier (Kassel), Graf Henckel von Donnersmark (Beuthen), v. Hennig (Westpreußen), Hergenhahn (Wiesbaden), Hering (Eisenach), Hinrichs (Greifswalde), Hoffmann (Meiningen), Holzmann (Köthen), Hosius (Neuwied), Dr. Jaeger (Reuß jüngerer Linie), Jüngken (Sangerhausen-Eckardtsberga), Jungermann (Kassel), Kanngießer (Krefeld), Dr. König (Hannover), Köppe (Dessau), Lasker (Berlin), v. Leipziger (Bromberg), Dr. Lette (Königsberg in N.), Meier (Bremen), Michaelis (Uckermünde), Miquel (Osnabrück), Müller (Wolffenbüttel), Dr. Oncker (Kassel), Pannier (Oranienburg), Pogge (Mecklenburg), Dr. Prosch (Mecklenburg), v. Puttkammer (Fraustadt), v. Puttkammer (Sorau), Reichenheim (Waldenburg), Römer (Hildesheim), Dr. Röppell (Hirschberg), Dr. Rückert (Meiningen), Salzmann (Weimar), Schmid (Wolffenbüttel), Freiherr v. Schwartzkoppen (Nassau), Graf v. Schwerin-Putzar, Severin (Waldeck), Sloman (Hamburg), v. Spankeren (Adenau-Cochem-Zell), v. Sybel (Lennepp-Mettmann), v. Thünen (Mecklenburg), Twesten (Reichenbach), v. Unruh (Magdeburg), Baron v. Vaerst (Landsberg-Soldin), Wachenhusen (Mecklenburg), Wachler (Breslau-Neumark), Wagner (Altenburg), Weber (Stade), Weißich (Schaumburg-Lippe), Wiegand (Kassel), Dr. Wiggers (Rostock), Wisselinck (Westpreußen), Wölfel (Merseburg) und Wulff (Lauenburg).

Die Fraktion der Linken zählt nur 18 Mitglieder, deren Namen die folgenden sind: C. Ausfeld aus Waltershausen (Gotha), Herm. Becker aus Dortmund, W. Bouneß aus Breslau, F. Duncker aus Berlin, E. Evans aus Sachsen, Dr. Minckwitz aus Dresden, Dr. A. Rée aus Hamburg, Rewitzer aus Chemnitz, E. Richter (Nordhausen), Riedel aus Zittau, H. Runge aus Berlin, F. Schaffrath aus Dresden, Schulze-Delitzsch, Simon aus Breslau, Trip aus Solingen, Waldeck aus Berlin, und Wigard aus Dresden, Jul. Heubner aus Sachsen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 14. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. **Alceste**; große Oper in 3 Akten, von Gluck.

Z.s.972. Neckargemünd. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern lieben, unvergeßlichen Gatten und Vater, den Gerichtsnotar Karl Sebastian Dufner, heute Morgen um 4 Uhr nach kurzem, schmerzlichem Krankenlager zu sich zu rufen. Wir geben Freunden und Bekannten hievon Nachricht und bitten um stille Theilnahme.

Neckargemünd, den 13. März 1867.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.s.946. **Alle Buchhandlungen** nehmen Bestellungen an auf die bei J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende:

Gewerbehalle
1867.

Reiche Sammlung von Ornamenten und Abbildungen aller Gegenstände der Kunstindustrie mit ausführlichen Detailzeichnungen in natürlicher Größe und Anweisungen für die Praxis.

Der interessante, lehrreiche und dabei leicht verständliche Text, sowie die eleganten Zeichnungen machen die Gewerbehalle zu einer Beratherin für die Werkstatt, wie für das Atelier, für die Fabrik, sowie für den Kunstfreund.

Jährl. 12 Lieferungen à 30 kr. südd.

Zu Aufträgen empfiehlt sich:

A. Geßner'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

Z.s.781. Stuttgart.

Pferdemarkt.

Der Stuttgarter Pferdemarkt findet in diesem Jahr am 29. und 30. April statt.

Für Fourage-Vorräthe und Stallungen, für letztere namentlich durch Erbauung eines neuen zweckmäßig eingerichteten Gebäudes, ist gesorgt; rechtzeitige Anmeldung hiefür bei dem Marktmeisteramt wird empfohlen.

Während der Dauer des Marktes wird eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen Seiner Majestät des Königs, sowie Pferde aus den K. Landesgestüten zum Verkauf kommen.

Die K. Eisenbahndirektion hat für den Transport der Pferde nach Stuttgart vom 25. bis 30. April und den Transport aus Stuttgart vom 1. bis 5. Mai einschließlich auf den K. württemb. Staatseisenbahnen eine Begünstigung dadurch gewährt, daß in denjenigen Fällen, in welchen Pferde auf Güterwagen zur Beförderung mit Personenzügen aufgegeben werden und Betriebsrücksichten diese Beförderung nicht unzulässig machen, auf den Taxzuschlag von 20% der für die Benützung der Güterzüge berechneten Taxen verzichtet wird. Für Pferdetransporte mit Güterzügen ist die im vorigen Jahr allgemein ermäßigte Taxe zu bezahlen.

Für die ausgezeichnetsten, von Ausländern und Inländern zu Markt gebrachten Pferde sind Prämien ausgesetzt.

Mit dem Markt ist eine Lotterie von Pferden, Equipagen und andern Fahr- und Reitrequisiten mit Loosen à 30 kr. verbunden. Hauptagent für den Verkauf der Loose ist Kfm. E. Fetzer, Kanzleistraße Nr. 20.

Eine Ausstellung für die Wagenfabrikation und Sattlerei mit Verkauf wird in der neuen Markthalle veranstaltet.

Ueber die Dauer des Pferdemarkts wird eine Marktzeitung ausgegeben, welche den Pferdehändlern und den Gewerbtreibenden zur Benützung empfohlen wird; die Aufnahme in die Zeitung vermittelt das Marktmeisteramt. Den 28. Februar 1867.

Der Gemeinderath.

Aufforderung. Z.s.921. Auenheim. Zur Fortführung und Ergänzung der stückweisen Vermessung und der Lagerbücher in den Gemarkungen Legelshurst, Willstätt, Sand und Odelshofen wird Tagfahrt, und zwar für

Legelshurst auf Dienstag den 26. März d. J.,
Willstätt auf Montag den 1. April d. J.,
Sand auf Mittwoch den 3. April d. J., und
Odelshofen auf Freitag den 5. April d. J.,

jeweils Morgens 8 Uhr, in den betr. Rathhäusern anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkungen werden aufgefordert, die über vorgekommene Grenzveränderungen nöthigen Handrisse und Meßurkunden noch vor der Tagfahrt an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst diese Materialien auf Kosten der betr. Grundbesitzer angefertigt werden.

Die Nachtragsverzeichnisse sind zur Einsicht der Betheiligten in den Rathhäusern aufgelegt.

Auenheim, den 11. März 1867.

Der Bezirksgeometer
C. Protz.

Z.s.912. Karlsruhe.

Aufforderung.

Die Familie des verstorbenen **Freiherrn Karl von Gemmingen-Rappenau** fordert hiemit alle Jene, welche Forderungen an die Hinterlassenschaft zu machen haben, auf, ihre Rechnungen innerhalb 10 Tagen im Hause Hirschstraße Nr. 2 abzugeben.

Detaillist-Gesuch. Z.s.879. Für ein größeres Eisenwaaren-Geschäft wird ein im Fache vertrauter guter Detaillist zum baldigen Eintritt gesucht, und sind Offerten unter Z. Nr. 740 bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Z.s.799. Neufreistedt und Karlsruhe.

Feuerversicherungs-Gesellschaft des französischen „Phönix".

Bei der am 8. November v. J. im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nr. 40 in Paris, stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni 1866 vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Sieben Milliarden sechshundertdreiunddreißig Millionen sechshundertfünfundachtzigtausend einhundertachtundneunzig Franken

belief.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 97,194 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von

96,758,950 Franken und 22 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

3,349,001 Franken und 90 Centimes.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche allein über

30,000,000 Franken

betragen, so zeigen obige Angaben, in welch hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundsätzen und streng rechtlichem Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschlägen, sowohl für Mobilien, als für das laut §. 9 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbare eine Fünftel des Gebäudewerthes, sowie wegen Versicherung des durch Explosion von Dampfkesseln und Gasbeleuchtungsapparaten entstehenden Schadens beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompteste Ausfertigung der Versicherungsverträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreistedt, im Februar 1867.

Die Generalagentur:
Huth & Cie.

Wir bringen vorstehenden interessanten Rechenschaftsbericht einer durch Bedeutendheit der ihr zu Gebote stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft zur Kenntniß der so zahlreich dabei Betheiligten und empfehlen uns bei diesem Anlasse, sowohl für Mobiliarversicherungen, als zu Anmeldungen zur Deckung des laut §. 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privatgesellschaften versicherbaren einen Fünftels des Gebäudewerthes, sowie auch zu Versicherungen des durch Explosion von Dampfkesseln und Gasbeleuchtungsapparaten entstehenden Schadens.

Karlsruhe, den 5. Februar 1867.

Friedrich Herlan, Langestraße Nr. 100,
Agent für den Amtsbezirk Karlsruhe.
Julius Löffel in Durlach,
Agent für den Amtsbezirk Durlach.
Karl Prinz in Ettlingen,
Agent für den Amtsbezirk Ettlingen.

Z.q.554.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Succursale in Paris 30 rue de Provence.

Uebernimmt alle Arten von Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer- und Kinderversicherungen, Leibrenten.

Resultate des am 31. Juli 1866 geschlossenen Geschäftsjahrs:

Neue Anträge 5020 mit einem Kapital von 46,235,718 Fr. Hievon wurden 4550 mit einem Kapital von 41,403,344 Fr. angenommen. Der neu hinzugekommene Prämienzuwachs betrug in diesem Jahr 1,111,140 Fr.

Die Totaleinnahmen der Gesellschaft sind in diesem Jahr auf 6,436,981 Fr. gestiegen, worunter 5,781,030 Fr. Prämieneinnahmen und 655,950 Fr. Zinsenbezüge für angelegte Kapitalien. Für Sterbfälle und verfallene Policen wurden in diesem Jahr 1,765,704 Fr. ausbezahlt, und nach Zahlung dieser Summe und Abzug aller andern Kosten dem Reservefond ein Ueberschuß von 2,942,206 Fr. 85 Cts. zugewiesen.

Am Schlusse des Jahres 1866 betrug das reine Aktivvermögen der Gesellschaft nahezu 25 Millionen Franken.

Die Hauptagentur in Mannheim:
W. Fecht.

Die Hauptagentur in Karlsruhe:
Felix Noël, Friedrichsplatz Nr. 5, Entresol.

Associé-Gesuch. Z.s.891. Zur Betriebsvergrößerung eines bestehenden, sehr rentablen Fabrikgeschäftes und zur schwunghafteren Ausbeutung eines patentirten, sehr großen Absatz fähigen Artikels, der ganz neu ist, in angenehmer Lage, wird ein Associé mit einer Einlage von 15- bis 20,000 fl. gesucht, wofür Sicherheit gegeben werden kann.

Franko-Offerten unter Nr. Z.s.890. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.s.960. Lahr. Ein tüchtiger

Uhrmachergehilfe

findet dauernde Beschäftigung bei
A. Rosenstiel, Uhrmacher in **Lahr.**

Z.s.593. Frankfurt a. M.

Gesucht ein perfekter **Diener,** welcher **gute** Zeugnisse aufzuweisen hat.

Schriftliche Anmeldungen franco an **Jaeger'sche** Buchhandlung in Frankfurt a. M. unter Chiffre M.B.56.

Z.s.962. Mannheim.

Ruhr-Gas-Coaks, Fettschrott sowie Schmiedegries

empfiehlt
Louis Bölling in **Mannheim.**

Z.s.966. Baden-Baden.

Pferdeversteigerung!
Hengste,

zur Zucht und zum Fahren geeignet.

Im Gasthaus zum Adler in **Rastatt** werden
Samstag den 23. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,

zwei schöne und fehlerfreie, ganz fromme, ein- und zweispännig eingefahrene, sieben- und achtjährige graue Hengste, russischer Original-Race, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Race zeichnet sich durch ihre eleganten Körperformen, verbunden mit kräftigem Gliederbau, vortheilhaft aus, und übertrifft den Perscheron-Schlag, mit welchem dieselbe viel Aehnlichkeit besitzt.

Beide Hengste sind von Freitag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, an in den Stallungen des Gasthauses zum Adler in Rastatt (Gastwirth Katzenberger) zu sehen, und können daselbst von den Liebhabern gemustert werden.

Baden-Baden, den 11. März 1867.

Im Auftrag:
Lydtin,
Bezirksthierarzt von Baden und Gernsbach.

Z.s.791. Weinheim.

Hausverkauf.

Erbvertheilung wegen lassen die Heinrich Diesbach Kinder von Weinheim ihr auf dem Steinwege am frequentesten Theil der Stadt gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und sonstigen Gebäulichkeiten durch Herrn Daniel Ehret daselbst aus freier Hand verkaufen. Die näheren Bedingungen können auch bei demselben eingeholt werden. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß

Montag den 18. d. M., Mittags 2 Uhr,

der Zuschlag dem Meistbietenden ganz sicher erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Weinheim, im März 1867.

Z.t.45. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Dienstag den 26. März 1867,
Nachmittags 2 Uhr,

wird im hiesigen Rathhause die nachbeschriebene, zur Gantmasse des † Bäckers Karl Philipp Däntzer von hier gehörige Liegenschaft in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus (einstöckig mit Dachlogis) nebst einem einstöckigen Seitenbau links, einem zweistöckigen Seitenbau rechts und einem Schweinstall, sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, in der Herrenstraße dahier unter Nr. 16 gelegen, einerseits Eigenthum der israelitischen Gemeinde, anderseits Eigenthum der Relikten des Metzgers Karl Glaßner; taxirt zu . . . . . 17,000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Eckhaus der Zähringer- und Ritterstraße) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Februar 1867.

Der großh. Notar
Sevin.

Z.t.77. Karlsruhe.

Oelgemälde-Versteigerung.

Freitag den 15. März 1867,
Nachmittags 2 Uhr,

wird im Gasthause zum Rothen Hause dahier eine Privatsammlung werthvoller Originalgemälde von älteren und neueren berühmten Meistern gegen Baarzahlung versteigert.

Die Gemälde sind zur Ansicht aufgestellt:
am Donnerstag den 14. d. M., Nachmittags von 1 — 4 Uhr, sowie am Tage der Versteigerung Vormittags von 10 — 12 Uhr.

Hiezu ladet die Liebhaber ein

Herrenschmidt, Gerichtstaxator.

Z.s.971. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert,

Samstag den 16. d. M., Abthl. Sulzwegschlag ꝛc.:
2 Tannen-Sägstämme,
14000 forlene Wellen,
10 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft auf der Stutensee Allee am Hagsfeld-Eggensteiner Weg früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 12. März 1867.

Großh. bad. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Z.t.14. Nr. 1686. Achern. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr, unter Vorsicht des Erbverzeichnisses, in die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Franz Meier von Renchen gebeten. Allenfallsige Einsprachen hiergegen sind binnen 2 Monaten darüber vorzutragen, widrigenfalls diesem Gesuch stattgegeben würde. Achern, den 4. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.t.75. Nr. 1592. Eberbach. (Fahndung.) Seit Ende Januar wurde im markgr. Walde Zwerrenberg ein Eichstamm von 30' Länge, 54" Umfang und 70 Kubikfuß enthaltend, am Abhieb mit Nr. 86 in schwarzer Oelfarbe gezeichnet, entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Eberbach, den 12. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hauser.

Z.t.76. Nr. 7560. Heidelberg. (Fahndung.) Auf Ansuchen der Kronanwaltschaft des königl. preuß. Obergerichts Lüneburg bitten wir, auf den unten signalisirten Herrn Karl von Estorff, königl. niederl. Kammerherrn a. D. aus Barnstädt bei Lüneburg im Hannöverischen, zu fahnden, im Betretungsfall denselben verhaften und entweder hieher verbringen lassen oder unter Festhaltung uns sofort Nachricht geben zu wollen.

Signalement: Alter, 55 Jahre; Größe, etwa 6 Fuß 2 Zoll; Statur, schlank, mager; Haare, blond; Schnurrbart, klein und blond, sonst ohne Bart; Gesicht, schmal.

Heidelberg, den 12. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Süpfle.

Z.t.69. Nr. 3766. Offenburg. (Fahndung.) Karl Hummel von Marlen, welcher nach dem Urtheil der Rekurskammer des hiesigen Gerichtshofes eine Amtsgefängnißstrafe von 8 Wochen zu erstehen hat, hat sich dem Vollzug des Erkenntnisses durch die Flucht entzogen. Wir bitten, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten einzuliefern.

Offenburg, den 8. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Frankfurt, 12. März 1867.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Preuß.	5% Obl. b. Rothsch.	— —	Brschw.	3½% Ob. b. R. à 105	— —
„	4½% do.	100⅜ G.	Luxbrg.	4% O.-Fl. à 28 kr. b. E.	81½ P.
„	4% do.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	81⅛ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —
Frankf.	3½% Obligation.	83⅜ P.	„	5% do. 1852 i. Lst.	67½ G.
„	3% dto.	72½ G.	„	5% do. 1859 „ „	62⅝ bez.
Nassau	4½% Obl. b. Rothsch.	97 G.	„	5% do. 1864 „ „	— —
„	4% do.	92¾ P.	„	5% Met. i. Slb. b. B.	— —
„	3½% do.	86½ G.	„	5% Nat.-Anl. 1854	54¼ G.
Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	93½ G.	„	5% Met.-Obligat.	— —
Bayern	5% Obligationen	101⅝ P.	„	5% do. 1852 C. b. R.	— —
„	4½% 1jährig	— —	„	4½% Met.-Obligat.	40½ P.
„	4½% ½jährig	97 G.	Rußld.	5% Obl. in L. à 8.12	85⅞ P.
„	4% 1jährig	93½ G.	Finnld.	4½% Ob. i. R. à 105	85 P.
„	4% ½jährig	93½ G.	„	4½% Pfdb. i. R. à 105	— —
„	4% Ablös.-R.	93¾ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	3½% dto.	— —	Italien	5% Lomb. i. S. b. R.	77⅜ G.
Sachsn.	5% Obl. b. Rthsf. à 105	103¾ G.	„	5% Benet. C. b. R. 6/7	71½ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rothf.	97½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	— —
„	4% do.	— —	„	4½% do. i. L. à 12 fl.	81¼ P.
„	3½% do.	86 P.	„	4½% Pfbf. i. R. à 105	84⅛ G.
Baden	4½% Obligation.	97¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100 G.
„	4% do.	92 P.	„	4½% Bern. Std.-O.	95¼ G.
„	3½% do. v. 1842	— —	„	4% do.	84 G.
G.-Hess.	4% Obligation.	94⅛ G.	„	5% Gf. St.-O. Fr. 28	98⅜ G.
„	3½% do.	— —	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	78⅜ bez
Oldnb.	4% Obligation.	— —	„	6% do. r. 1882	77½ bez.

Anlehens-Loose.	
3½% Preuß. Pr.-A.	— —
Kurh. 40 Thlr. L. b. R.	55½ P.
Nass. 35-fl.-L. b. R.	35¾ P.
3% St. Hmb. v. 1866	81 P.
4% Bayr. Präm.-A.	99⅝ bez.
Bad. 35-fl.-Loose	53½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	143¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	38⅜ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅜ G.
Oest. 250 fl. b. R. 1839	111½ G.
„ 250 fl. „ 1854	— —
„ 100 fl. Pr. L 1858	122 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	69¼ bez.
„ 100 fl. v. 1864	75 bez
Schwed. Rthlr. 10 L.	10⅜ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	68¾ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	28¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	33 P.

Wechsel-Kurse.		
Amsterdam	t. S.	101 B.
Antwerpen	„	94⅞ B.
Augsburg	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	97⅜ B.
Brüssel	„	94⅞ B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104¾ G.
London	„	119⅛ G.
Mailand	„	— —
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅝ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	92¾ B.
Disconto		3½% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133¼ G.	4% Hess. Ludwigsbahn	134¼ G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	684 G.	3% Oester. St.-Eisenb.-Prior.	49⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	171½ bG	3% Oestr. Süd. St. u. Lom. E. B.	46⅝ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	81 G.	3% Liv. E. D. & D. Fr. à 28 kr.	33½ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr.-Eisnb. Prior.	52 bez.
4% Pfandbr. d. bayr. Hyp.-B.	92¼ P.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-Ob.	— —
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	— —
4% Weimar. Bank-Aktien	— —	Frkft. Rückvers.-A. 10% „	— —
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ P.	4% Frkf. Provident. 20% „	— —
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	Frkf. Hypothekenbk. 25% „	— —
Rhein-Nahe-Bahn Thlr. 200	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	73¼ P.
Taunusbahn-Aktien à fl. 250	339 G.	5% do. neueste Emiss. „	69½ G.
3½% Frankf.-Han.-Eisnb.-A.	112 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. „	75⅜ G.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	5% Galiz. Carl Ldwb.-Pr.-O. „	79 G.
4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-Bk.	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	101½ G.
5% Oesterr. Staats-Eisenb.-A.	— —	4½% Hess. Ludwigsb.-Prior.	96½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	110½ G.	5% Oestr. Ald. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Böhm.-Westb.-Akt. fl. 200	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	157 G.	4½% Ludwh.-Berb. Pr.-Obl.	98½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	92¼ G.	4% „ „ „	91¼ G.
4½% Pf. Marbahn b. Rothf.	111⅝ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	117⅝ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	— —

Gold und Silber.		
Preuß. Cassch.	fl.	1 45-¼
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Pistolen	„	9 44-46
„ doppelte	„	9 45-47
Holl. fl. 10 St.	„	9 51-53
Rand-Ducat.	„	5 34-36
20-Frankenst.	„	9 28-29
Engl. Sover.	„	11 51-55
Russ. Imper.	„	9 45-47
Gold pr. Zpfd.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	— —
Rand-20r.	„	— —
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	— —
Doll. in Gold	„	2 27½-28½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)